

## Pressemitteilung

---

### Weiterbildung regeln, um bestehende Qualität zu sichern

## GMK fordert Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

---

**Berlin, 22. Juni 2018:** Die Gesundheitsminister der Länder begrüßen eine Reform der Psychotherapeutenausbildung. Dabei unterstützen sie die Bundesregierung bei ihren Plänen, die Psychotherapeutenausbildung strukturell an die anderen Heilberufe anzupassen. Aus Gründen des Patientenschutzes seien Art und Verbindlichkeit der Ausbildungsstrukturen sowie staatliche Prüfungen bei bundeseinheitlicher Vergleichbarkeit gesetzlich zu regeln. Die bestehende Qualität der postgradualen Psychotherapeutenausbildung muss für die zukünftige Weiterbildung erhalten bleiben. Die Gesundheitsminister der Länder fordern das Bundesgesundheitsministerium dazu auf, dies im Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung sicherzustellen. Das geht aus einem einstimmigen Beschluss der 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 20./21. Juni 2018 hervor.

Geplant ist, die derzeitige postgraduale Psychotherapeutenausbildung nach einem Hochschulstudium durch ein Approbationsstudium mit anschließender Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten zu ersetzen. Das Bundesgesundheitsministerium wird von den Gesundheitsministern der Länder gebeten, dazu zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen und das Gesetzgebungsverfahren unter kontinuierlicher Beteiligung der Länder zügig voranzutreiben.

„Auch wir halten gesetzliche Regelungen zur Sicherung der hohen heutigen Ausbildungsqualität für die Zeit nach der Reform für unabdingbar“, so Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer. „Dazu gehören vor allem auch Regelungen, die eine ambulante Weiterbildung an Weiterbildungsinstituten sicherstellen, um für die Leistungen der Psychotherapie-Richtlinie qualifizieren zu können.“

Das Bundesministerium für Gesundheit hatte zur Reform der Psychotherapeutenausbildung im Juli 2017 einen Arbeitsentwurf vorgelegt, der sich allerdings auf das zur Approbation führende Studium beschränkte und die Regelungen zur Finanzierung der Weiterbildung zurückstellte.

**Ihr Ansprechpartner:**

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: [presse@bptk.de](mailto:presse@bptk.de)